

# Tansania: Reise- und Sicherheitshinweise

Stand - 25.03.2019

(Unverändert gültig seit: 06.02.2019)

## Info

Letzte Änderungen:

Medizinische Hinweise

Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

## Landesspezifische Sicherheitshinweise

### *Innenpolitische Lage*

Die Lage in Tansania ist insgesamt stabil. Gleichwohl kann es jederzeit zwischen Demonstranten und Sicherheitskräften aus unterschiedlichsten Gründen zu lokalen Gewaltausbrüchen kommen.

Reisenden wird empfohlen, Demonstrationen und Menschenansammlungen zu meiden. Es wird zu erhöhter Vorsicht und Wachsamkeit auf öffentlichen Plätzen sowie beim Besuch von touristischen Sehenswürdigkeiten und religiösen Stätten geraten. Die politische Lage in der autonomen Teilrepublik Sansibar ist weiterhin angespannt, Unruhen können nicht ausgeschlossen werden. Es wird deshalb zu erhöhter Wachsamkeit, insbesondere beim Besuch des Großraums Stone Town geraten.

### *Terrorismus*

Es hat mehrere Anschläge sowohl auf dem Festland als auch auf Sansibar gegeben, Gotteshäuser und religiöse Führer wurden angegriffen. Die Hintergründe blieben häufig unklar. In der Region sind weitere Anschläge nicht auszuschließen.

### *Piraterie auf hoher See*

Vor den Küsten Somalias und seiner Nachbarstaaten sowie in den angrenzenden Gewässern besteht weiterhin ein Risiko von Piratenangriffen und Kaperungen. Nach wie vor sind auch Schiffe tief im Indischen Ozean (um die Seychellen und Madagaskar) sowie vor Kenia, Tansania, Mosambik, Jemen und Oman gefährdet, angegriffen und gekapert zu werden. Schiffsführern in den vorgenannten Gebieten wird dringend empfohlen, höchste Vorsicht walten zu lassen.

Trotz der internationalen Bemühungen zur Eindämmung der Piraterie bleibt die Zahl

der Piratenangriffe hoch; ein wirksamer Schutz kann nicht garantiert werden. Schiffsführern in den gefährdeten Gewässern wird eine Registrierung beim [Maritime Security Center](#) dringend empfohlen.

### *Kriminalität*

Derzeit häufen sich die Fälle, in denen Touristen von angeblichen hilfsbereiten Passanten oder angeblichen Taxifahrern angesprochen, die ihnen Unterstützung wie Fahrgelegenheiten anbieten, um sie anschließend auszurauben und/oder unter Androhung von Gewalt zu zwingen, Bargeld vom Geldautomaten abzuheben. Mehrfach wurden Touristen gezwungen, durch Anrufe bei Familie oder Bekannten Geldtransfers über Western Union zu erwirken. In und um Daressalam nimmt diese Art der Kriminalität signifikant zu. Bevorzugte Plätze sind die Bahnhofsstation, Fähranlegestelle und Busstationen, aber auch zunehmend Wohngebiete, etwa Oyster Bay und Masaki. Es wird daher dringend empfohlen, ausschließlich registrierte Taxis zu nutzen. Diese sind an einem grünen, gelben oder blauen Längsstreifen auf der weißen Karosserie zu erkennen und haben ein weißes Kennzeichen. In Zweifelsfällen sollte der Fahrer gebeten werden, seine Registrierung vorzuzeigen.

Es wird dringend davon abgeraten, harmlos erscheinende Hilfsangebote wie z.B. Mitfahrgelegenheiten oder beim Abheben von Geld anzunehmen.

Nicht bewachte Strände und einsam gelegene Gegenden sollten auch tagsüber gemieden werden. Dies gilt insbesondere auch für die Strände in den Küstenstädten.

Mit Einbruch der Dunkelheit sollte von Überlandfahrten abgesehen werden.

Bei Dunkelheit ist von Spaziergängen, selbst in von Touristen frequentierten Stadtvierteln, dringend abzuraten. Es häufen sich Fälle, bei denen Fußgängern Taschen oder Rucksäcke von Dieben auf vorbeifahrenden Motorrädern oder aus Autos heraus gewaltsam entrissen werden, oft mit erheblicher Gefahr für Leib und Leben.

### *Naturkatastrophen*

Tansania liegt in einer seismisch aktiven Zone, weshalb es zu Erdbeben und vulkanischen Aktivitäten kommen kann.

Informationen zum Verhalten bei Erdbeben, Vulkanen und Tsunamis bietet das [Deutsche GeoForschungsZentrum](#).

Insbesondere Küstenregionen sind in den Sommermonaten von monsunartigen Regenfällen und Überflutungen betroffen, so dass Straßen unpassierbar werden können.

### *Krisenvorsorgeliste*

Deutschen Staatsangehörigen wird empfohlen, sich in die [Krisenvorsorgeliste](#) einzutragen, um im Notfall eine schnelle Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

Pauschalreisende werden in der Regel über die Reiseveranstalter über die Sicherheitslage im Reiseland informiert.

### *Weltweiter Sicherheitshinweis*

Es wird gebeten, auch den [weltweiten Sicherheitshinweis](#) zu beachten.

# Allgemeine Reiseinformationen

## *Infrastruktur/Straßenverkehr*

Es gibt ein gut ausgebautes Flugnetz zur Bewältigung längerer Strecken.

Eisenbahnreisen sind zwar möglich, aber es ist (mindestens) mit erheblichen Verspätungen zu rechnen; viele Züge verkehren nicht fahrplangemäß.

In der letzten Zeit häufen sich schwere Busunglücke auf den Schnellstraßen in Tansania. Beim Kauf von Bustickets für Überlandfahrten sollte besonderes Augenmerk auf die Wahl der Busgesellschaft gelegt werden.

Es herrscht Linksverkehr. Das größte Gesundheitsrisiko für Reisende in Tansania besteht darin, bei einem Verkehrsunfall verletzt zu werden. Das Straßennetz ist unzulänglich und überlastet. Es gibt häufig schwere Verkehrsunfälle. Reisende sollten darauf achten, dass die von ihnen genutzten Wagen in gutem, fahrtauglichem Zustand sind. Immer Sicherheitsgurt anlegen!

Überlandfahrten sollten nach Einbruch der Dunkelheit vermieden werden.

Eisenbahnreisen sind zwar möglich, aber es ist (mindestens) mit erheblichen Verspätungen zu rechnen; viele Züge verkehren nicht fahrplangemäß.

In der letzten Zeit häufen sich schwere Busunglücke auf den Schnellstraßen in Tansania. Beim Kauf von Bustickets für Überlandfahrten sollte besonderes Augenmerk auf die Wahl der Busgesellschaft gelegt werden.

## *Führerschein*

Der Internationale Führerschein ist erforderlich und nur in Verbindung mit dem nationalen deutschen Führerschein gültig.

## *Fährverkehr von und nach Sansibar*

Zwischen Daressalam und der Inselgruppe Sansibar ereigneten sich in der Vergangenheit mehrere schwere Fährunglücke, bei denen mehrere hundert Tote zu beklagen waren. Nicht immer ist davon auszugehen, dass Fähren ausreichend gewartet sind. Bei der Benutzung von Fähren sind augenscheinlich überfüllte oder überladene Fähren zu meiden. Bei Sturm oder Gewitter sollte die nächste Möglichkeit einer ruhigen Überfahrt abgewartet werden.

Aktuelle Informationen sind beim [Tourismusverband Sansibars](#) erhältlich.

Alternativ zur Fährverbindung werden mehrfach täglich Flüge nach Sansibar angeboten.

## *Kurtaxe*

Auf Hotelübernachtungen wird eine zusätzliche öffentliche Abgabe von 1,50 US-\$ erhoben. Diese kann bereits im Übernachtungspreis inbegriffen sein oder auch nachträglich erhoben werden.

## *Geld/Kreditkarten*

Landeswährung ist der Tansania-Schilling (TZS). Die Mitnahme von ausreichend Bargeld (Euro/US-Dollar) wird empfohlen. Bei Mitnahme von Dollarnoten ist zu beachten, dass von den Banken und Wechselstuben meist nur Dollarnoten mit

Prägedatum ab dem Jahr 2006 angenommen werden. Der Umtausch von Euro in Landeswährung bleibt auf die großen Städte und bestimmte Hotels beschränkt. Das Abheben von Bargeld mit deutschen Bankkarten ist an den Geldautomaten nur noch selten möglich. Empfehlenswert ist daher die Mitnahme von (mehreren) Kreditkarten, mit denen eine Bargeldabhebung an den meisten Geldautomaten möglich ist. Insbesondere mit der weiter verbreiteten VISA-Karte lässt sich bei verschiedenen Banken relativ zuverlässig Bargeld abheben. Der Service an den Geldautomaten unterliegt gelegentlich Störungen, daher wird eine Bargeldreserve empfohlen. Auch kam es in der Vergangenheit des Öfteren zu unberechtigten Bargeldabhebungen Dritter zu Lasten einer kurz vorher am Geldautomat benutzten Kreditkarte. Kreditkartenabrechnungen sollten gründlich kontrolliert und verdächtige Doppelabhebungen bzw. Abbuchungen dem Kreditinstitut gemeldet werden. Kreditkarten als Zahlungsmittel werden meist in größeren Hotels akzeptiert, manchmal jedoch nur noch VISA.

### *Versorgung im Notfall*

Reisende nach Tansania sollten unbedingt auf einen ausreichenden [Reisekrankenversicherungsschutz](#) achten, der im Notfall auch einen Rettungsflug nach Deutschland abdeckt, siehe auch *Medizinische Versorgung*.

## **Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige**

### *Reisedokumente*

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

**Reisepass:** Ja

**Vorläufiger Reisepass:** Ja

**Personalausweis:** Nein

**Vorläufiger Personalausweis:** Nein

**Kinderreisepass:** Ja

### **Anmerkungen:**

Reisedokumente müssen sechs Monate über die Reise hinaus gültig sein.

### *Visum*

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Tansania ein Visum. Es sollte vor der Einreise bei der [Botschaft von Tansania in Berlin](#) beantragt werden. Das Visum kann bisher auch bei der Einreise nach Tansania auf den internationalen Flughäfen des Landes, dem Seehafen Sansibar oder den großen Grenzübergängen erteilt werden. Die Gebühr hierfür beträgt zurzeit 50,- US-\$, zahlbar per Kreditkarte

(Visa) oder in bar. Eine Umstellung auf rein bargeldlose Bezahlung ist geplant und wird an einigen Einreisepunkten auch schon umgesetzt. Aufgrund häufiger Störungen bei bargeldlosen Zahlungen wird empfohlen, die Gebühr vorsichtshalber auch in bar mitzuführen.

Darüber hinaus ist neuerdings die Beantragung eines [E-Visums](#) möglich. Weitere Informationen zum Verfahren erteilt das zuständige tansanische [Immigration Department](#).

Beantragt werden können sowohl Touristen- als auch Geschäftsvisa sowie Visa zur mehrfachen Einreise. Die Gebühren liegen zwischen 50 und 250 US-Dollar und können per Kreditkarte (Visa und Master) oder per Banküberweisung eingezahlt werden. Die bisherigen Antragsmöglichkeiten sollen noch für eine Übergangszeit weiter bestehen. Es liegen keine Informationen vor, ob die Beantragung eines Visums bei Einreise am Flughafen noch weiter möglich wird. Für weitere Informationen wenden sich Reisende bitte an die [Botschaft von Tansania in Berlin](#).

### *Erfassung biometrischer Daten*

Am Internationalen Flughafen in Daressalam werden bei der Aus- und/oder Einreise an der Passkontrolle Fingerabdrücke, sowie die Aufnahme eines digitalen Passfotos genommen.

Eine Weigerung zur Mitwirkung kann zu einer Verweigerung der Aus- oder Einreise führen.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes.

## **Besondere Zollvorschriften**

Devisen können in unbegrenzter Höhe ein- und ausgeführt werden. Die Einfuhr von pornographischem Material und Drogen jedweder Art ist verboten. Jagdwaffen müssen bei der Einfuhr deklariert werden. Im Übrigen ist die Einfuhr von Waffen untersagt.

Bei der Ausfuhr von Tiermaterial sind die Vorschriften des Washingtoner Artenschutzabkommens zu beachten (keine Ausfuhr von Gegenständen, die aus dem Material geschützter Tiere hergestellt sind). Aufgrund jüngster Verhaftungen wird davor gewarnt, Tiertrophäen oder Schmuck mit Bestandteilen von Tieren, die CITES-gelistet sind, zu erwerben oder auszuführen. Empfindliche Haft- und Geldstrafen können verhängt werden.

Weitergehende Zollinformationen zur Einfuhr von Waren erhalten Sie bei der Botschaft Ihres Ziellandes. Nur dort kann Ihnen eine rechtsverbindliche Auskunft gegeben werden.

Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der [Webseite des deutschen Zolls](#) und per [App „Zoll und Reise“](#) finden oder dort telefonisch erfragen.

## **Besondere strafrechtliche Vorschriften**

Es ist verboten, militärische und sicherheitsrelevante Einrichtungen (z. B. Flughäfen, Brücken etc.) zu fotografieren.

Für homosexuelle Handlungen sieht das tansanische Strafrecht sehr hohe Gefängnisstrafen vor. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch ausländische Staatsangehörige Ziel von strafrechtlichen Maßnahmen werden könnten. Reisende werden gebeten, sowohl in der Öffentlichkeit als auch in sozialen Medien besondere Zurückhaltung zu üben.

Prostitution wird mit sehr hohen Gefängnisstrafen belegt. Bei Beteiligung Minderjähriger kann ein lebenslanges Strafmaß verhängt werden. Jeglicher sexueller Kontakt von Erwachsenen mit Schülern auch weiterführender Schulen („secondary schools“) ist unabhängig vom Alter der Schüler verboten und wird mit hohen Haftstrafen und Entschädigungszahlungen belegt. Ebenso sind Drogenkonsum, Drogenbesitz und/oder Drogenhandel mit hohen Geld- bzw. Haftstrafen belegt.

## **Medizinische Hinweise**

### *Aktuelle medizinische Hinweise*

#### *Ebola-Ausbruch in der Demokratischen Republik Kongo*

Aufgrund des aktuellen Ebolaausbruchs in der Demokratischen Republik Kongo werden derzeit alle Reisenden, die über Flughäfen und die Landgrenzen nach Tansania einreisen, zur Vermeidung der Einschleppung von Ebola mittels Temperaturscanner auf erhöhte Körpertemperatur überprüft und nachfolgend ggf. einer weiteren Befragung/Untersuchung unterzogen. Bei bestätigtem Verdacht auf Ebola ist von erweiterten Maßnahmen, z.B. Quarantäne, auszugehen.

Die WHO hat im Januar 2019 einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Eine Überprüfung und ggf. Ergänzung des Impfschutzes gegen Masern für Erwachsene und Kinder wird daher spätestens in der Reisevorbereitung dringend empfohlen.

### *Gelbfieber-Impfung*

Die tansanische Botschaft in Berlin hat erklärt, dass alle Reisenden aus Deutschland und Europa, die direkt nach Sansibar reisen, sich weniger als 12 Stunden im Transit in einem Gelbfiebergebiet aufhalten, keinen Nachweis einer Gelbfieberimpfung benötigen. Rückmeldungen von Reisenden bestätigen dies.

Reisende, die über das Festland nach Sansibar einreisen, werden bei der Einreise am Hafen oder am Flughafen nochmals kontrolliert, ob sie sich zuvor in einem

Gelbfieberendemiegebiet aufgehalten haben.

Im Zweifel sollten die [Hinweise des sansibarischen Gesundheitsministeriums](#) bzw. die [Stellungnahme der Botschaft Tansanias in Berlin](#) mitgeführt werden. Siehe auch unter *Impfschutz*.

### *Impfschutz*

Bei der direkten Einreise aus Deutschland auf das Festland Tansanias und nach Sansibar sind keine Pflichtimpfungen, insbesondere keine Gelbfieberimpfung erforderlich.

Dies gilt auch, wenn im Transit über ein Gelbfieber-Endemiegebiet eingereist wird, solange bei dem Zwischenstopp der Flughafen nicht verlassen wird und der Aufenthalt weniger als 12 Stunden beträgt. Ein Transit z.B. in Addis Abeba oder Nairobi von unter 12 Stunden erfordert keinen Gelbfieberimpfnachweis. Bei einer Einreise aus einem Gelbfiebergebiet (z.B. Nachbarländer), insbesondere auch auf dem Landwege wird der Nachweis einer gültigen Gelbfieberimpfung ab dem vollendeten 1. Lebensjahr verlangt – siehe auch [www.who.int](http://www.who.int).

Für längere Aufenthalte im Land und bei erhöhter Mückenexposition kann eine Impfung auch aus medizinischen Gründen sinnvoll sein.

Das Auswärtige Amt empfiehlt grundsätzlich, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des [Robert-Koch-Instituts](#) für Kinder und Erwachsene anlässlich jeder Reise zu überprüfen und zu vervollständigen.

Dazu gehören für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch gegen Polio (Kinderlähmung), Mumps, Masern, Röteln (MMR), Influenza, Pneumokokken und Herpes Zoster (Gürtelrose).

Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch gegen Gelbfieber, Hepatitis B, Tollwut, Meningokokken-Krankheit (ACWY) und Typhus empfohlen.

### *Dengue-Fieber*

Dengue-Fieber wird durch tagstechende Mücken (*Stegomyia aegypti*) übertragen und kommt in den letzten Jahren immer wieder, insbesondere während der Regenzeit an der Küste vor. Die Erkrankung ist durch Fieber, Hautausschlag und schwere Gelenk- und Knochenschmerzen („break bone fever“) gekennzeichnet. In seltenen Fällen treten Blutungskomplikationen auf (Dengue hämorrhagisches Fieber). Da es derzeit weder eine Impfung bzw. Chemoprophylaxe noch eine spezifische Therapie gegen Dengue gibt, besteht die einzige Möglichkeit zur Vermeidung dieser Virusinfektion in der konsequenten Anwendung persönlicher Schutzmaßnahmen (s. u.).

### *Malaria*

Die Übertragung erfolgt durch den Stich blutsaugender nachtaktiver Anopheles-Mücken. Unbehandelt verläuft insbesondere die gefährliche Malaria tropica (über 85% der Fälle in Tansania!) bei nicht-immunen Europäern häufig tödlich. Die Erkrankung kann auch noch Wochen bis Monate nach dem Aufenthalt ausbrechen. Beim Auftreten von Fieber in dieser Zeit ist ein Hinweis an den behandelnden Arzt auf den Aufenthalt in einem Malariagebiet notwendig. Ein hohes Risiko besteht landesweit unter 1800m

inklusive der Städte und Nationalparks. Ein geringeres Risiko herrscht in den Höhenlagen zwischen 1800 und 2500m, und auf den Inseln Sansibar und Pemba. In den letzten großen Regenzeiten kam es zu einem deutlichen Anstieg der Malariafälle auch in Daressalam. Eine Malariaprophylaxe mit Medikamenten (Chemoprophylaxe) ist daher ratsam. Hierfür sind verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente (z. B. Atovaquon/Proguanil, Doxycyclin, Mefloquin) auf dem deutschen Markt erhältlich. Die Auswahl und persönliche Anpassung sowie Nebenwirkungen bzw. Unverträglichkeiten mit anderen Medikamenten sollten unbedingt vor der Einnahme einer Chemoprophylaxe mit einem Tropen- bzw. Reisemediziner besprochen werden.

Aufgrund der mückengebundenen Infektionsrisiken wird allen Reisenden empfohlen:

- körperbedeckende (helle) Kleidung zu tragen (lange Hosen, lange Hemden), ggf. mit Imprägnierung,
- ganztägig (→ Dengue) und in den Abendstunden und nachts (→ Malaria) Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen wiederholt aufzutragen,
- unter einem (imprägnierten) Moskitonetz zu schlafen.

Siehe dazu auch das [Merkblatt Expositionsprophylaxe](#).

### *HIV/AIDS*

HIV/AIDS ist im Lande ein großes Problem und eine große Gefahr für alle, die Infektionsrisiken eingehen. Durch sexuelle Kontakte, bei Drogengebrauch (unsaubere Spritzen oder Kanülen) und Bluttransfusionen besteht grundsätzlich ein hohes, lebensgefährliches Risiko. Kondombenutzung wird immer, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften, empfohlen.

### *Durchfallerkrankungen und Cholera*

Nach dem Auftreten von Cholera in Flüchtlingseinrichtungen der Region Kigoma bereits seit Anfang 2015 ist eine Ausbreitung über weite Teile des Landes zu verzeichnen. Betroffen sind auch immer wieder Daressalam (insbesondere Slums), Arusha und Sansibar. Es ist ausschließlich die einheimische Bevölkerung betroffen. Ausbruchkontrollmaßnahmen laufen, allerdings sind ein Ende des Ausbruchs und die weitere Entwicklung nicht absehbar. Bei Einhaltung der empfohlenen Hygienemaßnahmen (s. u.), besteht für Touristen weiterhin kein oder ein nur äußerst geringes Risiko.

Cholera wird über ungenügend aufbereitetes Trinkwasser oder rohe Lebensmittel übertragen. Nur ein kleiner Teil der an Cholera infizierten Menschen erkrankt und von diesen wiederum die Mehrzahl mit einem vergleichsweise milden klinischen Verlauf, siehe [Merkblatt Cholera](#).

Eine Cholera-Schluckimpfung steht grundsätzlich zur Verfügung. Sie erfordert eine zweimalige Gabe mit einem mindestens zweiwöchigen Vorlauf. Die Indikation für eine Choleraimpfung ist in der Regel aber auch in der momentanen Situation nur bei besonderen Expositionen (z.B. Arbeit im Krankenhaus mit Cholerapatienten) gegeben. Für touristische Reisen nach Tansania ist eine Impfung nicht erforderlich. Im Zweifel wird eine individuelle Beratung durch einen Tropen- oder Reisemediziner dazu

empfohlen.

Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen und besonders Cholera vermeiden.

### *Einige Grundregeln*

Ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs trinken, z. B. Flaschenwasser, nie Leitungswasser. Im Notfall gefiltertes, desinfiziertes oder abgekochtes Wasser benutzen. Unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zähneputzen Trinkwasser benutzen. Bei Nahrungsmitteln gilt: kochen, selbst schälen oder desinfizieren. Halten Sie unbedingt Fliegen von Ihrer Verpflegung fern. Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände, immer aber nach dem Toilettengang und immer vor der Essenszubereitung und vor dem Essen. Händedesinfektion wo angebracht durchführen, Einmalhandtücher verwenden.

### *Weitere Infektionskrankheiten*

#### *Chikungunya-Fieber*

Betroffen ist überwiegend Sansibar und die angrenzende Küstenregion des Festlandes. Grundsätzlich ist eine Gefährdung auch in anderen Landesteilen, insbesondere den Küstenregionen nicht sicher auszuschließen. Die Erkrankung ist wie Dengue-Fieber durch Fieber, Hautausschlag, Gelenk- und Knochenschmerzen gekennzeichnet und wird auch durch die gleichen tagstechenden Mücken (*Aedes aegypti*) übertragen. Mückenschutz beachten, s.o.

#### *Afrikanisches Zeckenbissfieber*

Eine nach der Malaria häufigste fieberhafte Infektionskrankheit nach Aufenthalt in afrikanischen Nationalparks ist das afrikanische Zeckenbissfieber (african tick bite fever).

Der Erreger, *Rickettsia africae*, wird durch z. T. sehr stechaggressive Zecken bei ungeschütztem Aufenthalt in Gras- und Savannenlandschaften übertragen. Die Erkrankung ist durch Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen und später durch einen Hautausschlag (Exanthem) gekennzeichnet. Charakteristisch ist die blutverkrustete Einstichstelle (Eschar), die oft zunächst nicht bemerkt wird. Doxycyclin zur Behandlung ist gut wirksam. Schutz ist nur durch adäquate Kleidung, Insektenabwehrmittel und Körperkontrolle auf Zecken nach Rückkehr möglich.

#### *Schlafkrankheit (Afrikanische Trypanosomiasis)*

In der Serengeti und im Tarangire-Nationalpark sowie im Westen des Landes (Tabora, Rukwa, Kigoma) kann es zu einer Infektion mit dem Erreger der Schlafkrankheit kommen, die durch große tagaktive Fliegen (TseTse) mit einem schmerzhaften Stich auch durch dünneren Stoff hindurch übertragen werden kann. So infizierten sich zuletzt mehrere Touristen während des Besuchs des Serengeti-Nationalparks. Vermeidung der Fliegenstiche durch angemessenes Verhalten (u. a. Vorsicht bei Fahrten mit offenen Fahrzeugen) und entsprechende feste Kleidung und stabiles Schuhwerk ist hier besonders angeraten.

### *Dengue-Fieber*

Die durch die starken Regenfälle bedingte Dengue-Fieber-Erkrankungen ist mit dem Ende der Regenzeit 2014 zurückgegangen. Dengue Fieber wird durch tagstechende Mücken (*Stegomyia aegypti*) übertragen und kommt in den letzten Jahren immer wieder, insbesondere während der Regenzeit, an der Küste vor, jedoch nie in dem Ausmaß wie 2014. Die Erkrankung ist durch Fieber, Hautausschlag und schwere Gelenk- und Knochenschmerzen („break bone fever“) gekennzeichnet. In seltenen Fällen treten Blutungskomplikationen auf (Dengue Hämorrhagisches Fieber). Trotz des Rückgangs der Fälle wird auch weiter zu Mückenschutz am Tage geraten, siehe auch [Merkblatt Dengue-Fieber](#).

### *Meningokokken-Krankheit (u. a. bakterielle Hirnhautentzündung)*

Sie wird vorwiegend in den trockenen Monaten (vor allem Januar bis April) im Norden und Westen des Landes übertragen. Entsprechend der Reiseform und -zeit kann eine Impfung (Kombinationsimpfstoff gegen die vier Meningokokken-Typen ACWY) auch bei einer Aufenthaltsdauer von unter vier Wochen indiziert sein.

### *Schistosomiasis (Bilharziose)*

Die Bilharziose wird beim Baden, Waten oder anderen Freizeitaktivitäten im oder am Süßwasser (z. B. Victoria-See) durch das Eindringen der Wurmlarven durch die intakte Haut übertragen. Vom Baden in Süßwassergewässern sollte daher in ganz Tansania konsequent abgesehen werden.

### *Gifftiere*

In allen tropischen Ländern kommen eine Reihe teilweise gefährlicher Giftschlangen vor, deren Biss schwere Körperschäden inkl. Todesfolge bewirken kann. Viele Schlangen sind nachtaktiv, daher nachts möglichst nicht im Freien umherlaufen. Nicht in Erdlöcher oder -spalten, unter Steine bzw. Reisig, Zweige und ähnlich unübersichtliches Material greifen. Auch kommen einige recht giftige Spinnen- und Skorpionarten, daneben auch andere Tiere mit potentiell starker Giftwirkung (z. B. bestimmte auffällig gefärbte Schmetterlingsraupen, Hundertfüßler) vor. Wie überall in den Tropen gilt: Vorsicht, wohin man greift, wohin man tritt und wohin man sich setzt oder legt. Vor Benutzung von Bettdecken und -laken, Kleidungsstücken, Schuhwerk, Kopfbedeckungen evtl. vorhandene giftige „Untermieter“ durch sorgfältiges Ausschütteln entfernen.

### *Höhenkrankheit*

Sollten im Rahmen von touristischen Unternehmungen der Kilimandscharo oder der Mt. Meru bestiegen werden, sind gesundheitliche Probleme möglich (Höhenkrankheit). Eine Bergrettung ist so gut wie nicht vorhanden. Zu Symptomen der Höhenkrankheit siehe auch das [Merkblatt Höhenkrankheit](#). Eine reise- bzw. höhenmedizinische Beratung wird insbesondere auch beim Vorliegen von Vorerkrankungen dringend empfohlen.

## *Medizinische Versorgung*

Die medizinische Versorgung im Lande ist mit Europa nicht zu vergleichen und häufig technisch, apparativ und/oder hygienisch problematisch. Vielfach fehlen auch europäisch ausgebildete, englisch sprechende Ärzte.

Ein ausreichender, weltweit gültiger Krankenversicherungsschutz und eine zuverlässige Reiserückholversicherung sind dringend empfohlen. Zusätzlich kann der Abschluss einer lokalen Evakuierungsversicherung bei [AMREF-Flying Doctors](#) erwogen werden.

Eine individuelle Reiseapotheke sollte mitgenommen und unterwegs den Temperaturen entsprechend geschützt werden. Es gibt im Land immer wieder Engpässe in der Versorgung mit Medikamenten. Auch hierzu ist individuelle Beratung durch einen Tropenarzt bzw. Reisemediziner sinnvoll.

Lassen Sie sich vor einer Reise durch eine tropenmedizinische Beratungsstelle/einen Tropenmediziner/Reisemediziner beraten, siehe z.B. [www.dtg.org](http://www.dtg.org).

Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis:

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden können nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

Die Angaben sind:

- zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes;
- auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbes. bei längeren Aufenthalten vor Ort zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten;
- immer auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden zu sehen. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt/Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen;
- trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder immer völlig aktuell sein.

## **Länderinfos zu Ihrem Reiseland**

Hier finden Sie Adressen zuständiger diplomatischer Vertretungen und Informationen zur Politik und zu den bilateralen Beziehungen mit Deutschland.

[Mehr](#)

# Weitere Hinweise für Ihre Reise

## Haftungsausschluss

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen. Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Ziellandes wird daher empfohlen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.